

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
2	EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN, BESCHLÜSSEN DES STADT- RATES SOWIE ANORDNUNGEN DER OBERBÜRGERMEISTERIN	4
2.1	Haushaltsvollzug – Finanzzwischenbericht	5
2.2	Jahresabschluss 2010	5
2.3	Besetzung Betriebsausschuss	5
2.4	Wirtschaftsplan	5
2.4.1	Erfolgsplan	6
2.4.2	Liquiditätsplan	7
2.4.3	Finanzplanung	8
2.4.4	Stellenübersicht	9
2.4.5	Vorbericht	9
2.5	Wirtschaftsprüfer	9
2.6	System zur Erkennung von Risiken.....	9
3	ANGEMESSENHEIT VON VERGÜTUNGEN	10
4	ANGEMESSENHEIT DER VERZINSUNG DES EIGENKAPITALS	14
5	ZUSAMMENFASSUNG DER FESTSTELLUNGEN.....	14
6	FAZIT.....	15
7	FORDERUNGEN/VORSCHLÄGE	15

ANLAGE 1	PLAN-IST-VERGLEICH.....	17
ANLAGE 2	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG - ERGEBNISSE	17
ANLAGE 3	LEISTUNGSBEZIEHUNGEN.....	17
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	18

1 Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb firmiert seit der Satzungsänderung mit Wirkung vom 1. Januar 2011 unter dem Namen „Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“. Der Eigenbetrieb selbst wurde zum 1. Januar 2005 gegründet.

Mit der Organisationsverfügung Nr. 56 „Integration der Abteilung Organisation in den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden“ wurde die Übertragung der Aufgaben der Abteilung Organisation des Haupt- und Personalamtes an den Eigenbetrieb verfügt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Eigenbetriebssatzung vom 27. Mai 2004, die zuletzt durch Stadtrat-Beschluss am 25. November 2010 geändert wurde, geregelt.

Gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 105 SächsGemO) weiter. Der Jahresabschluss 2011 wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der testierte Jahresabschluss mit Posteingang 4. Mai 2012 fristgerecht übersandt.

Der geänderte Name des EB ITO und die Satzungsänderung wurden am 3. Januar 2012 beim Amtsgericht Dresden in das Handelsregister A unter der Registernummer 7136 eingetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2011 gemäß § 105 SächsGemO. Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die Einhaltung der für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse des Stadtrates sowie der Anordnungen des Bürgermeisters,
- die angemessene Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb, des Eigenbetriebes für die Landeshauptstadt Dresden und der Eigenbetriebe/Gesellschaften untereinander;
- die angemessene Verzinsung des von der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellten Eigenkapitals;
- die Realisierung der Forderungen aus den Vorjahren;
- sonstige Feststellungen.

Da die Zahlen im Prüfbericht überwiegend in TEuro dargestellt wurden, können vereinzelt geringfügige Rundungsdifferenzen wirken.

Aufgrund der neuen Prüfungssoftware im Rechnungsprüfungsamt sind die Feststellungen und Forderungen/Vorschläge in Tabellen zusammengefasst. Damit sind Übersichtlichkeit sowie Überwachung der Forderungen/Vorschläge und Fristen besser gewährleistet. Ausführliche Erläuterungen zu den Feststellungen sind ab Punkt 2 im Bericht dargestellt.

2 Einhaltung von Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen der Oberbürgermeisterin

Die in beziehungsweise für 2011 vom Stadtrat/Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen (Betriebsausschuss) gefassten Beschlüsse wurden in ihrer Umsetzung geprüft. Die Umsetzungen wurden entsprechend den Beschlussfassungen vorgenommen.

2.1 Haushaltsvollzug – Finanzzwischenbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Sofern Wirtschaftsjahr und Haushaltsjahr übereinstimmen, geschieht dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht nach § 75 Abs. 5 SächsGemO (§ 8 Abs. 2 SächsEigBVO).

Mit Vorlage V1306-01/11 nahm der Stadtrat am **24. November 2011** den Finanzzwischenbericht und den Zwischenbericht der Eigenbetriebe, darunter EB ITO, zur Kenntnis.

2.2 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 wurde innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres (§ 19 Abs. 1 SächsEigBG) vom Stadtrat am **29. September 2011** (V1160/11; Empfehlung Betriebsausschuss 22. September 2011) festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Die amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBG im Dresdner Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2011. Der Jahresabschluss und Lagebericht wurde für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung im EB ITO ausgelegt.

Es wurde folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.695,05 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 Besetzung Betriebsausschuss

Der Stadtrat wählte am **8. September 2011** (A0446/11) die Besetzung des Betriebsausschusses.

2.4 Wirtschaftsplan

Der **Wirtschaftsplan 2011** wurde am **16. Dezember 2010** vom Stadtrat (V0750/10) festgesetzt:

- im Erfolgsplan
 - mit Erträgen von 13.577,0 TEuro,
 - mit Aufwendungen von 13.572,0 TEuro
 - und einem Gewinn von 5,0 TEuro,
- im Liquiditätsplan
 - mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -380,0 TEuro,
 - mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,0 TEuro,
 - mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,0 TEuro.

Der Wirtschaftsplan war gemäß § 15 Abs. 1 SächsEigBG, § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 4 bis 7 SächsEigBVO mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht Anlage zum Haushaltsplan 2011 2012 der Landeshauptstadt Dresden.

Die Haushaltssatzung 2011/2012 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurde von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden am 13. Januar 2011 und damit zu spät der Landesdirektion Dresden als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt (§ 12 Abs. 4 SächsEigBG in Verbindung mit § 76 Abs. 2 SächsGemO; Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres). Der EB ITO übergab seine Unterlagen fristgerecht zum 20. Juli 2010.

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplans steht ein EDV-Programm in der Beteiligungsverwaltung zur Verfügung. Die Vorgaben werden elektronisch an den EB ITO übermittelt und von diesem ausgefüllt.

Eine Abrechnung des Wirtschaftsplans (Erfolgs- und Stellenplan) wurde vom EB ITO separat durchgeführt und im Management-Report zum vierten Quartal 2011 vorgelegt.

Dem Betriebsausschuss und dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Dresden wurde quartalsweise im Management-Report über die Erfolgsbeurteilung, Liquiditätsentwicklung, Investitionen und Personalentwicklung berichtet.

Der **Wirtschaftsplan 2012** wurde vom Stadtrat am **24. November 2011** (V1275/11) festgesetzt:

- im Erfolgsplan
 - mit Erträgen von 13.700,0 TEuro,
 - mit Aufwendungen von 13.699,0 TEuro
 - und einem Gewinn von 1,0 TEuro,
- im Liquiditätsplan
 - mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -113,0 TEuro,
 - mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,0 TEuro,
 - mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,0 TEuro.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG in Verbindung mit § 84 SächsGemO festgesetzt auf 2.700,0 TEuro.

2.4.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern (§ 4 Abs. 1 SächsEigBVO in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SächsEigBVO in Verbindung mit § 275 HGB). Es sind Begründungen der veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie Erläuterungen zu Abweichungen zum Vorjahr zu geben (§ 4 Abs. 2 SächsEigBVO). Die Planung basiert jeweils auf dem testierten Jahresergebnis des Vorjahres und der Hochrechnung für das Vorjahr.

Der Vergleich zwischen dem Erfolgsplan und dem Ist-Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung führte insgesamt zu folgenden Ergebnissen (siehe auch Anlage 1):

	Plan	Ist	Abweichung	
	(TEuro)	(TEuro)	(TEuro)	(%)
Erträge	13.577,0	13.084,7	-492,3	-3,63
Aufwendungen	13.572,0	13.078,6	-493,4	-3,64
Jahresergebnis	5,0	6,1	1,1	

Sowohl die Erträge (-3,63 Prozent) als auch die Aufwendungen (-3,64 Prozent) waren niedriger als geplant.

Die niedrigeren Erträge wurden bewirkt in der Position

- Umsatzerlöse um -632,1 TEuro aufgrund von nicht realisierten Vorhaben. Wegen dem Projekt Einführung Doppik in der Landeshauptstadt Dresden und des Baus des neuen Rechenzentrums konnte der EB ITO aus Kapazitätsgründen weniger Projekte als geplant durchführen.

Dem gegenüber standen höhere

- sonstige betriebliche Erträge insbesondere aus der Auflösung des Sonderpostens um 125,8 TEuro,
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge hauptsächlich weil das Zinsniveau stieg und aufgrund durchschnittlich höherer Anlagebeträge um 14,0 TEuro.

Die niedrigeren Aufwendungen wurden insbesondere bewirkt durch gesunkene

- Materialaufwendungen aufgrund der Modernisierung des zentralen Speichersystems im Rechenzentrum, welches weniger Verbrauchsmaterial benötigt um -317,4 TEuro.
- Abschreibungen um -145,3 TEuro aufgrund von nicht realisierten Investitionen im Bereich der EDV-Technik.

Höher ausgewiesen wurden im Wesentlichen

- Personalaufwendungen um 73,3 TEuro aufgrund der Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Organisation der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2011 sowie Tarifsteigerungen,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 12,7 TEuro insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzierung nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Die Mindererträge konnten durch geringere Aufwendungen annähernd kompensiert werden.

Vergleich mit der Gewinn- und Verlustrechnung zum Vorjahr

Im Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung zum Vorjahr veränderte sich das Jahresergebnis um 3,4 TEuro
im Jahr 2011 auf 6,1 TEuro.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen ist in Anlage 2 dargestellt.

Ursächlich für die Entwicklung war hauptsächlich der Anstieg der Posten

- „Materialaufwand“ um 204,9 TEuro.
Die höheren Aufwendungen wurden insbesondere bewirkt durch:
 - das erweiterte Aufgabenspektrum,
 - das zweite SAP-System für die Einführung der Doppik (höhere Wartungskosten),
 - die Ertüchtigung des alten Rechenzentrumstandortes im Neuen Rathaus,
 - die Anbindung an das lokale Netzwerk der Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden durch Umzüge (Datenkommunikationsinfrastruktur).
- „Personalaufwand“ (s. o.) um 1.498,8 TEuro.

Dem entgegen standen insbesondere höhere

- Umsatzerlöse aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches um 1.741,4 TEuro.

Die gestiegenen Erträge konnten die höheren Aufwendungen vollständig kompensieren.

2.4.2 Liquiditätsplan

Im Liquiditätsplan ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäfts-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit darzustellen (§ 5 Abs. 1 SächsEigBVO). Der Plan ist unter entsprechender Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) zu gliedern (§ 5 Abs. 3 SächsEigBVO).

Er zeigt den Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	1.272,0 TEuro,
Investitionstätigkeit in Höhe von	-1.400,0 TEuro
und Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-252,0 TEuro.
Damit ergab sich eine Unterdeckung von	-380,0 TEuro.

Geplant war der Anfangsbestand an liquiden Mitteln (inkl. Cash-Pool) mit	1.059,0 TEuro,
der Plan-Endbestand (inkl. Cash-Pool) betrug	679,0 TEuro.
Die Differenz (= o. g. Unterdeckung) betrug	-380,0 TEuro.

Tatsächlich betrug der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2011	512,7 TEuro.
Die Differenz zum Anfangsbestand am 1. Januar 2011 in Höhe von	110,7 TEuro
betrug	402,0 TEuro.

Der Mittelverbrauch war durch die liquiden Mittel gedeckt und Liquiditätsengpässe waren nicht zu erwarten.

Gemäß § 13 SächsEigBG ist für den EB ITO eine Sonderkasse einzurichten und mit der Gemeindekasse zu verbinden. Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des EB ITO sollen in Abstimmung mit der Liquiditätsplanung der Gemeinde angelegt werden. Werden die Mittel von der Gemeinde bewirtschaftet, ist sicherzustellen, dass sie dem EB ITO bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Der EB ITO führt eine Sonderkasse, die mit Schreiben vom 14. April 2005 von der Stadtkasse der Landeshauptstadt Dresden genehmigt wurde. Zwischen dem EB ITO und der Stadtkasse wurde am und mit Wirkung vom 1. Januar 2005 eine Vereinbarung über Kassendienstleistung geschlossen. In ihr sind die einzelnen Bedingungen zur Führung der Kasse, des Zahlungsverkehrs, der Liquiditätssicherung etc. aber auch die Entgelte und Zahlungsbedingungen dieser Leistungserbringungen geregelt.

Am 26. März 2011 wurde ein Rahmenvertrag zum Liquiditätsverbund mit der Landeshauptstadt Dresden geschlossen. Vertragsgegenstand ist der wechselseitige, kurzfristige Liquiditätsausgleich und die gemeinsame Anlage von Finanzmitteln im Liquiditätsverbund zwischen der Landeshauptstadt Dresden und ihren Eigenbetrieben und unmittelbaren Eigengesellschaften.

Das Liquiditätsmanagement wird im Rahmen des Cash-Pools der Landeshauptstadt Dresden von der Stadtkasse durchgeführt. Der EB ITO überwacht die Liquidität zusätzlich mittels einer täglichen Kontrolle der Bankbestände sowie einem wöchentlichen Bericht an die Betriebsleitung.

Zum 31. Dezember 2011 waren 490,0 TEuro aus kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Cash-Pools in den Forderungen gegen die Landeshauptstadt Dresden ausgewiesen.

In 2011 wurde keine Liquiditätshilfe seitens des EB ITO in Anspruch genommen.

2.4.3 Finanzplanung

Die Finanzplanung besteht aus einer Übersicht (zuzüglich der drei folgenden Jahre) über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und des Mittelzu- und -abflusses in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung (§ 6 Abs. 1 SächsEigBVO). Hierzu gehört unter anderem auch eine Darstellung der Finanzbeziehungen zur Gemeinde (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO). Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen (§ 6 Abs. 3 SächsEigBVO).

Eine separate Finanzplanung war nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Die Finanzplanung war im Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert.

Der Investitionsplan wurde vom EB ITO im Managementreport zum vierten Quartal 2011 abgerechnet. Geplant waren 1.280,0 TEuro fortgeführte Investitionen (Mess- und Steuerungsanlagen, Funk- und Fernsprechanlagen, EDV-Technik, Software) und 120,0 TEuro neue Investitionen. In 2011 wurden 1.340,0 TEuro investiert.

2.4.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten enthalten, zum Vergleich sind die Zahlen zum 30. Juni des laufenden Jahres und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben (§ 7 SächsEigBVO). Die Stellenübersicht soll alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten; Beamte sind nachrichtlich anzugeben.

Vom EB ITO wurde die „Personalentwicklung 2011“ in Anlehnung an u. g. Tabellen vorgelegt.

Im Wirtschaftsplan waren 150 Beschäftigte – entsprach 148,5 Vollkräften – geplant.

Der Vergleich der Vollkräfte stellte sich wie folgt dar:

Entgeltgruppe	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3	nachrichtlich	Summe	
Plan 2011	0,0	2,0	2,0	3,0	10,0	58,5	31,0	21,0	6,0	3,0	4,0	2,0	A11-A13	6,0	148,5
Ist 2011	1,0	1,0	2,0	4,0	8,9	63,3	26,6	16,5	6,7	3,9	4,0	1,5	A11-A13	5,5	144,9

Zum **Vorjahr** veränderten sich die Stellen wie folgt:

Entgeltgruppe	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3	nachrichtlich	Summe	
Ist 2011	1,0	1,0	2,0	4,0	9,0	68,0	27,0	17,0	7,0	4,0	4,0	2,0	A11-A13	6,0	152,0
Ist 2010	0,0	1,0	2,0	2,0	8,0	59,0	24,0	13,0	4,0	4,0	2,0	0,0	A12	1,0	120,0

Zum 31. Dezember 2010 waren 120 Mitarbeiter im EB ITO beschäftigt. Aufgrund der Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Organisation der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2011 waren zum 31. Dezember 2011 148 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) tätig.

2.4.5 Vorbericht

Gemäß § 3 SächsEigBVO soll dem Wirtschaftsplan ein Vorbericht beigelegt werden, der den Stand und die voraussichtliche Entwicklung und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel darlegt, er erläutert die in den Einzelplänen dargestellte voraussichtliche Entwicklung.

Dem Wirtschaftsplan waren separate Erläuterungen beigelegt, die die in den Einzelplänen dargestellte Entwicklung sowie die Chancen und Risiken des EB ITO erläuterten. Diese Erläuterungen können auch als Vorbericht verstanden werden und es erscheint legitim, beides (den Vorbericht und die Erläuterungen) zu binden.

2.5 Wirtschaftsprüfer

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom **22. Januar 2009** (V2926-SR77-09) wurde die BRV AG für die Prüfung

- der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 nach § 110 SächsGemO,
- von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, für den EB ITO bestellt.

2.6 System zur Erkennung von Risiken

Gemäß § 16 Abs. 3 SächsEigBG ist ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken einzurichten, das es ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu

erkennen. Der Begriff Risikofrüherkennungssystem schließt alle Anstrengungen, Risiken jeglicher Art für den Eigenbetrieb zu erkennen, zu bewerten und durch den Einsatz entsprechender risikopolitischer Maßnahmen/Instrumente zu beherrschen, diese transparent darzustellen ein.

Um Risiken identifizieren und darauf reagieren zu können, ist es notwendig, die Informationen über Risiken rechtzeitig zu gewinnen und an die zuständigen Stellen/Fachabteilungen etc. weiterzuleiten. Dies setzt voraus, dass die Risiken systematisch und vollständig erfasst werden und in nachweisbarer Form weitergeleitet werden. Die Dokumentationen sollten regelmäßig an die sich ändernden individuellen Risiken angepasst werden und dienen der Information der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Erfüllung der Sorgfaltspflichten des Eigenbetriebes und der besseren Transparenz gegenüber Dritten.

Mit Stand vom 28. Februar 2012 lag im EB ITO ein Risikohandbuch vor, da ein Risikomanagementsystem im EB ITO bestand. Das Risikomanagementsystem wird demnach einmal jährlich weiterqualifiziert und im Handbuch fortgeschrieben. Das Handbuch enthält unter anderem Risikofelder und Risikoklassen und Instrumente des Risikomanagementsystems (finanzielle/wirtschaftliche Risiken, Organisations-/Personal-, Marktrisiken). Damit wurden die Risiken weitgehend erfasst. *Eine Darstellung der Analyse, Bewertung und Bewältigung von Risiken fehlt noch.*

Kommunale Unternehmen sind gemäß § 96 SächsGemO verpflichtet, die Abschlussprüfung entsprechend § 53 HGrG zu erweitern. Die Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems ist ein Bestandteil der Prüfung. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seinem Bericht zum Jahresabschluss 2011 fest: „U. E. reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.“

3 Angemessenheit von Vergütungen

Entsprechend § 2 SächsEigBVO waren sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Dresden, einem anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft, an der die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist angemessen zu vergüten (siehe Anlage 3). Zu prüfen war, ob ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und dieser angemessen beglichen wurde. Es waren hierbei alle bewertbaren Leistungen zu berücksichtigen.

Der EB ITO zahlte in 2011 für erhaltene Leistungen in diesem Zusammenhang im Wesentlichen an

- Ämter der Landeshauptstadt Dresden 1.046,7 TEuro.

Im Gegensatz dazu erhielt der EB ITO für seine erbrachten Leistungen in 2011 von

- Ämtern der Landeshauptstadt Dresden 11.612,4 TEuro,
- anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Dresden 441,4 TEuro,
- städtischen Gesellschaften 134,2 TEuro.

Die Beträge waren abgerechnet und im Buchwerk des EB ITO und der Landeshauptstadt Dresden gebucht. Aufgrund der Vielzahl von Einzel- und Projektvereinbarungen, Angeboten und Rechnungen erfolgte eine stichprobenhafte Prüfung. Dies führte zu keinen Beanstandungen.

Eine Leistungsvereinbarung für die **Miete** der Räume des EB ITO mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen galt ab 1. Januar 2005 mit sechstem Nachtrag ab 1. Januar 2010. Die Abschläge für das Jahr 2011 erfolgten auf Grundlage des Jahres 2010, ohne dass eine Leistungsvereinbarung vorlag. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung nach Ablauf des Leistungszeitraumes stellte sich hierbei als ungünstig dar, da der EB ITO keine echte Planungs- und Handlungsgrundlage hatte. Es besteht ein Unsicherheitsfaktor, welche Kosten für den EB entstehen werden.

Allerdings lag bis zum Prüfungszeitpunkt keine Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2011 und auch nicht ab 1. Januar 2012 vor.

Entsprechend der **Rahmenvereinbarung** über IT- und Telekommunikations-Dienstleistungen mit den Fachämtern und Eigenbetrieben der LHD werden die Leistungen des EB ITO auf der Grundlage der angefallenen Gesamtkosten des jeweiligen Geschäftsjahres abgerechnet.

Bei der Kalkulation der einzelnen Preise werden alle voraussichtlichen Kosten kalkuliert. In der Regel werden Minderausgaben wirksam. Aus diesem Grund können sich Überschüsse ergeben, die im Rahmen einer Nachkalkulation ermittelt und dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden oder deren Eigenbetrieben zurückerstattet werden.

Die Kalkulation der einzelnen Preise selbst wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht geprüft.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte im Auftrag der Stadtkämmerei vom 2. Februar 2011 die **Kalkulation** der Jahre 2013 und 2014, die Anfang 2012 erstellt wurde. Der Prüfungsgegenstand wurde am 26. Mai 2011 zwischenzeitlich angepasst (vorher: Selbstkostenkalkulation für das Jahr 2012 für sämtliche Leistungen des EB ITO gegenüber den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden).

Ein Zwischenbericht („Prüfung der Selbstkostenpreiskalkulation für das Jahr 2012 gemäß der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“) aus der Vorprüfung lag dem Rechnungsprüfungsamt vor. Hierin wurde im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

- Das öffentliche Preisrecht nach VO PR 30/53 ist nicht zwingend anzuwenden, da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Das öffentliche Preisrecht, insbesondere die „Vorschriften der Leitsätze für die Preisbildung auf Grund von Selbstkosten“ (Anlage zur VO PR 30/53; LSP), soll laut EB ITO jedoch Grundlage für die Kalkulation sein.
- Marktpreise liegen nicht vor, da es am Auftragsverhältnis zwischen zwei eigenen Rechtspersönlichkeiten fehlt. Es ist ein Selbstkostenpreis zu bilden, für dessen Kalkulation die LSP heranzuziehen sind. Der praktizierte Selbstkostenrichtpreis mit Umwandlung in einen Erstattungspreis kann als preisrechtlich zulässiger Preistyp angesehen werden.
- Aufbau und Ablauf einer Kostenrechnung sowie die Kostenplanung des EB ITO wurden dargestellt und als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Vorgehensweise zur Erstellung des Wirtschaftsplanes sachgerecht ist und dieser damit eine ausreichende Grundlage für die Entgeltkalkulation bildet.
- Der EB ITO hat keine Überleitungs- beziehungsweise Abgrenzungsrechnung für kalkulatorische Abschreibungen/Zinsen, Abweichungen Preisrecht zum HGB erstellt. PwC beanstandete nicht den freiwilligen Verzicht auf die kalkulatorischen Zinsen für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals. Von der Möglichkeit eines Ansatzes von kalkulatorischen Wagnissen (allgemeines Unternehmerwagnis) hat der EB ITO keinen Gebrauch gemacht.
- Eine überschneidungsfreie Zuordnung der Kosten auf die Leistungsbereiche ist durch die sehr differenzierte Kostenstellenrechnung möglich; das System der Kostenstellen ist ausreichend, um die Kosten den einzelnen Leistungen zuzurechnen und ist insgesamt als sachgerecht und angemessen zu bezeichnen.
- Die Verteilungsschlüssel für die Betriebsleitung nach Anzahl der Mitarbeiter je Abteilung, Abteilungs- und Sachgebietsleiter nach Anzahl der je Produkt benötigten Mitarbeiter, Nutzung von Hard- und Software (Umlage für Maschinen) nach Kosten auf die Produkte, direkte Zuordnung von Leistungen zu Kostenstellen entsprechend der im SAP-Controlling-Modul (Umlage CO-Aufträge) ist verursachungsgerecht und angemessen.
- Der Aufbau der Kostenstellen- und -trägerrechnung und die damit verbundene Herleitung der Einzelpreise sind sachgerecht.

Das Datum des Zwischenberichtes ist der 27. Juli 2007. Da der Auftrag in 2011 begonnen wurde, ist daraus nicht ersichtlich, von welchem Tag der Zwischenbericht ist.

Laut Lagebericht war Gegenstand der Untersuchung, ob die Grundsätze der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 (VO PR 30/53; zuletzt geändert durch Art. 272 der Verordnung vom 25. November 2003) „durch den Eigenbetrieb bei der Kalkulation eingehalten werden, sodass eine sachgerechte Preisbildung gegenüber den Fachämtern der Landeshauptstadt Dresden sichergestellt werden kann. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sowohl der Aufbau der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung als auch die im Rahmen der Kalkulation vorgenommenen Primär- und Sekundärkostenverteilung sachgerecht und überschneidungsfrei ist. [...] Die Betriebsleitung sieht sich daher in der Art der bisherigen Kalkulation bestätigt und sieht keinen Anlass zur Veränderung.“

Der Abschlussbericht der PwC soll im zweiten Quartal 2012 vorliegen.

Der EB ITO nahm auf Grundlage des Jahresabschlusses 2010 an einem **Benchmark („Bensberger Kreis“)** zwischen 28 verschiedenen IT-Dienstleistern der öffentlichen Hand und privatwirtschaftlicher Branchen mit gesellschaftlicher Verbindung zum jeweiligen Hauptkunden teil.

Das Ergebnis der SMP AG Strategy Consulting lag dem Rechnungsprüfungsamt in drei Berichten zur Einsicht vor.

Der Bericht „Bensberger Kreis 2011, Das Benchmarking-Netzwerk der Konzern-IT, Management-Summary – Bensberger Kreis 2011 für die Landeshauptstadt Dresden Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden vom 9./10. Mai 2011“ beinhaltet im Wesentlichen die Inhalte und Ziele, die nachfolgend zum besseren Verständnis des Benchmarking kurz dargestellt werden.

Inhalte

- umfangreiche Dokumentation von Primärdaten von 28 IT-Organisationen zum Stichtag 31. Dezember 2010,
- organisatorische und strategische Standortbestimmungen zum heutigen Zeitpunkt und der mittelfristigen Planung,
- Erfassung der Ressourcen- und Leistungskennzahlen über alle relevanten Leistungsbereiche,
- Transparenz über verursachungsgerechte Allokation von Kosten, unterschieden nach Sach- und Personalkosten,
- differenzierte Betrachtung der internen Wertschöpfungstiefe über alle relevanten Leistungsbereiche.

Ziele

- Wiedergabe ganzheitlicher Perspektivbetrachtung über die strategische Ausrichtung,
- Beantwortung relevanter Fragestellungen zur Dimensionierung von Ressourceneinsatz,
- Vergleich von Leistungskennzahlen mit Unternehmen der gleichen Peer Group und branchenübergreifendem Panel,
- Identifikation von Optimierungspotentialen zur Steigerung der Leistungserbringung und Effizienz,
- Ableitung von Maßnahmen zur Organisation von Prozessen und Schnittstellen.

Der sehr umfangreiche Bericht „Bensberger Kreis 2011, Das Benchmarking-Netzwerk der Konzern-IT, Detaillierte Auswertung über die gesamte IT-Organisation, Vertraulicher Ergebnisbericht für die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden vom 9./10. Mai 2011“ beinhaltete alle Vergleiche ausführlich.

Hieraus war hauptsächlich wichtig:

- die 28 teilnehmenden Unternehmen wurden vier Branchen zugeteilt (Banken 29 Prozent, Versicherungen 14 Prozent, Service und Innovation 25 Prozent, Public & Utilities 32 Prozent [hierin EB ITO; entsprach insgesamt Peer Group]; Branchen ergaben Mittelwert des Panel),
- Umsatz pro Mitarbeiter (TEuro) 90,8 (Mittelwert 176,6),
- durchschnittliche interne Personalkosten (TEuro) 55,5 (Mittelwert 80,7),
- Kundenzufriedenheit (1 sehr niedrig, 6 sehr hoch) 5,0 (Mittelwert 4,4),
- Nutzungsdauer Desktop (Monate) 60,0 (Mittelwert 52,5),
- Nutzungsdauer Laptop (Monate) 60,0 (Mittelwert 48,8),
- Anzahl Anfragen pro betreutem Endanwender pro Jahr 3,0 (Mittelwert 8,8),
- Preis Immobilie Büro (Euro/m²/Monat) 9,5 (Mittelwert 23,3),
- Preis Immobilie Rechenzentrum (Euro/m²/Monat) 10,8 (Mittelwert 51,0),
- Tage für Mitarbeiterqualifizierung (pro Jahr) 0,6 (Mittelwert 2,6),
- durchschnittliche Kosten Mitarbeiterqualifizierung (Euro/Tag) 814,3 (Mittelwert 553,9).

Der Bericht „Zieldimensionierung des Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Peer Group Benchmark basierend auf dem Bensberger Kreis 2011“ stellt im Wesentlichen folgende Ergebnisse heraus:

- die Teilnehmer zeigen grundsätzlich das Bild einer effizienten IT-Organisation, in einigen Bereichen deuten Indikatoren auf eine deutliche Unterdimensionierung,
- IT-Kostenquote (an Gesamtkosten Auftraggeber; Prozent) 0,8 (Peer Group 2,3),
- Mitarbeiter-Verwaltungsquote (Prozent) 6,2 (Peer Group 10,4),
- Kosten-Verwaltungsquote (Prozent) 4,7 (Peer Group 7,2),
- durchschnittliche interne Personalkosten (TEuro) 55,5 (Peer Group 63,6),
- IT-Budget pro Arbeitsplatz (TEuro) 1,7 (Peer Group 6,7),
- betreute Arbeitsplätze pro Mitarbeiter 57,0 (Peer Group 27,3),
- ein Drittel des IT-Gesamtbudgets fließt am EB ITO vorbei.

Es wurde von der SMP AG eine Handlungsempfehlung ausgesprochen: Gezielte Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten um 14,5 – dann nähert sich die Beurteilung an Referenzwerte an.

Im Lagebericht waren die wichtigsten Ergebnisse genannt:

- niedrigste Kostenquote aller Benchmarkteilnehmer mit 0,8 Prozent der Gesamtkosten der Landeshauptstadt Dresden (Mittelwert Vergleichsgruppe „Öffentlicher Dienst“ 2,3 Prozent),
- der Bereich „Projekt- und Entwicklungsarbeit“ betrug nur 23 Prozent (Mittelwert 27 Prozent),
- zweitniedrigste Verwaltungskostenquote mit nur 4,7 Prozent (Mittelwert 7,2 Prozent), was bedeutet, dass überproportional viele Mitarbeiter produktiv für die Leistungserbringung tätig sind,
- überproportionaler Anteil an dezentral angesiedelter IT- und Kommunikationstechnik in der Landeshauptstadt Dresden – ungefähr ein Drittel der IT- und Kommunikationstechnik ist außerhalb des Eigenbetriebes angesiedelt und entzieht sich damit der Hebung von Effizienzpotenzialen.

Daraufhin wurden zum 1. Januar 2012 vier neue Stellen „Projektmanagement“ geschaffen; weitere Organisationsuntersuchungen und Maßnahmen sind in Planung beziehungsweise Umsetzung laut Lagebericht. Die Betriebsleitung nimmt sich vor, den EB ITO kundenorientierter und mit erweitertem Leistungsspektrum stärker zu positionieren.

Im Management-Report zum ersten Quartal 2012 wurde Folgendes ausgeführt: Im ersten Quartal wurde eine Verwaltungsvorlage erarbeitet, welche die Steuerung und den Betrieb des IT-Bereiches neu regeln soll (z. B. einheitliches Druckmanagement, Endgerätekonzept und Lizenzmanagement). Die Umsetzung der Konzepte ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Vorlage ist derzeit noch in Erarbeitung.

4 Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals

Gemäß § 105 Nr. 3 SächsGemO ist darauf zu achten, dass das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Der Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Abs. 1 SächsEigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeinde zu berücksichtigen. Gemäß § 12 Abs. 4 SächsKAG kann bei Einrichtungen, die als Sondervermögen geführt werden, eine angemessene Verzinsung des von der Gemeinde aufgewandten Eigenkapitals angesetzt werden.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei Fachbereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Dresden zahlt der EB ITO keine Eigenkapitalverzinsung.

Begründung dafür ist, dass das mit Gründung des EB ITO zur Verfügung gestellte Eigenkapital beim EB ITO als Darlehen bilanziert wurde und dafür Zinsen vom EB ITO gezahlt wurden. Die zentrale IT- und Telekommunikationstechnik der übergebenen Aufgabenbereiche im Wert von 3,0 Mio.Euro wurde von der Landeshauptstadt Dresden in das Sondervermögen des EB ITO übertragen. Gemäß Protokoll vom 28. September 2006 wurde zwischen den Vertretern des EB ITO und der Stadtkämmerei sowie Beteiligungsmanagement vereinbart, dass die Kredittilgung an den städtischen Haushalt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei grundsätzlich der wirtschaftlichen Lage des EB angepasst wird. Im Jahr 2011 wurde das Darlehen mit 251,9 TEuro restlos getilgt.

Begründung dafür ist außerdem (gemäß Aussagen der Stadtkämmerei/Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Dresden): Aufgrund der Rahmenvereinbarung über IT- und Telekommunikations-Dienstleistungen werden die Leistungen auf der Grundlage der angefallenen Gesamtkosten abgerechnet. Wie unter Punkt 5 ausgeführt, werden bei der Kalkulation der einzelnen Preise alle voraussichtlichen Kosten kalkuliert, wobei in der Regel Minderausgaben wirksam werden. Aus diesem Grund können sich Überschüsse ergeben, die im Rahmen einer Nachkalkulation ermittelt und dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden oder deren Eigenbetrieben zurückerstattet werden. Eine abzuführende Eigenkapitalverzinsung wäre in das Entgelt gegenüber den Fachämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Dresden einzubeziehen und würde demnach zu höheren Entgelten bzw. Kosten führen. Da der EB ITO zu ungefähr 99 Prozent seiner Umsatzerlöse mit der Landeshauptstadt Dresden erzielt, wäre der kalkulierte Ertrag gleich der Aufwand für Eigenkapitalverzinsung.

5 Zusammenfassung der Feststellungen

Nr.	Feststellung	Typ
1	Die Haushaltssatzung 2011/2012 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurde von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden zu spät der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.	einfache Feststellung
2	Ein Risikomanagementhandbuch lag vor, es fehlt noch eine Darstellung der Analyse, Bewertung und Bewältigung von Risiken.	einfache Feststellung
3	Bis zum Prüfungszeitpunkt lag keine Leistungsvereinbarung bezüglich Miete ab 1. Januar 2011 und auch nicht ab 1. Januar 2012 vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen vor.	bedeutende Feststellung
4	Das Datum des Zwischenberichtes der PwC zur Kalkulation ist der 27. Juli 2007. Beginn der Prüfung war 2011, daraus ist nicht ersichtlich, von welchem Tag der Zwischenbericht ist.	einfache Feststellung

6 Fazit

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt führte nicht zu Ergebnissen, welche der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat gemäß § 19 SächsEigBG entgegenstehen. Unberührt hiervon bleibt die Notwendigkeit der Umsetzung der im Folgenden genannten Forderungen.

7 Forderungen/Vorschläge

Die aufgezeigten Probleme sind gründlich auszuwerten. Die entsprechenden Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit sind daraus zu ziehen. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

Forderung	Frist	Typ	Zuordnung Feststellungen
Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ist zukünftig von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden rechtzeitig der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.	30.11.2012	Forderung	1
Das Risikomanagementhandbuch ist um die Darstellung der Analyse, Bewertung und Bewältigung von Risiken zu ergänzen.	30.04.2013	Empfehlung/Hinweis	2
Vor Ablauf des Wirtschaftsjahres ist die Leistungsvereinbarung bezüglich Miete für das nächste Wirtschaftsjahr vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen mit dem EB ITO abzuschließen.	30.11.2012	wesentliche Forderung	3
Das korrekte Datum des Zwischenberichtes der PwC zur Kalkulation ist mitzuteilen, es ist darauf zu achten, dass das korrekte Datum im Abschlussbericht erscheint. Der Abschlussbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.	31.08.2012	Forderung	4

Schlussbemerkungen

Der Prüfbericht wurde am _____ mit dem _____ des EB ITO durchgesprochen.
Die Prüfungsfeststellungen sind sachlich richtig dargestellt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind unstrittig zwischen den Beteiligten.
Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Berichterstattung zu eingeleiteten Maßnahmen und Ver-
änderungen bis zum *06. Juli 2012.*



Neumann
Sachgebietsleiterin (amt.)



Dr. Breidung
Betriebsleiter

12 21.06.2012

zur Kenntnis genommen:



Gehring
Amtsleiter

Anlage 1 Plan-Ist-Vergleich

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung - Ergebnisse

Anlage 3 Leistungsbeziehungen

Plan-Ist-Vergleich

(TEuro)	Erfolgsplan 2011	GuV-Ergebnis 2011	Abweichung
Umsatzerlöse	12.960,0	12.327,9	-632,1
Sonstige betriebliche Erträge	605,0	730,8	125,8
Materialaufwand	2.418,0	2.100,6	-317,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295,0	293,3	-1,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.123,0	1.807,3	-315,7
Personalaufwand	7.897,0	7.970,3	73,3
a) Löhne und Gehälter	6.318,0	6.469,3	151,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.579,0	1.501,0	-78,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.852,0	1.706,7	-145,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.394,0	1.276,9	-117,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,0	26,0	14,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,0	23,7	12,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,0	6,5	1,5
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,4	0,4
Jahresergebnis	5,0	6,1	1,1
Erträge gesamt	13.577,0	13.084,7	-492,3
Aufwendungen gesamt	13.572,0	13.078,6	-493,4

* Abweichungen sind aufgrund von Rundungen möglich.

Gewinn- und Verlustrechnung -Ergebnisse

Anlage 2

(TEuro)	GuV gesamt			Unterschiedsbetrag im Vergleich	
	2009	2010	2011	2009/2010	2010/2011
Umsatzerlöse	10.311,5	10.586,5	12.327,9	275,0	1.741,4
Sonstige betriebliche Erträge	334,8	446,0	730,8	111,2	284,8
Materialaufwand	1.749,1	1.895,7	2.100,6	146,6	204,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	242,5	316,2	293,3	73,7	-22,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.506,6	1.579,5	1.807,3	72,9	227,8
Personalaufwand	6.247,1	6.471,5	7.970,3	224,4	1.498,8
a) Löhne und Gehälter	5.093,3	5.327,4	6.469,3	234,1	1.141,9
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.153,8	1.144,1	1.501,0	-9,7	356,9
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.597,4	1.484,4	1.706,7	-113,0	222,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.026,8	1.147,8	1.276,9	121,0	129,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,7	21,6	26,0	3,9	4,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,1	32,5	23,7	-7,6	-8,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,5	22,2	6,5	18,7	-15,7
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	19,1	0,0	19,1	-19,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-19,1	0,0	-19,1	19,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0
Jahresergebnis	3,5	2,7	6,1	-0,8	3,4
Erträge gesamt	10.664,0	11.054,1	13.084,7	390,1	2.030,6
Aufwendungen gesamt	10.660,5	11.051,4	13.078,6	390,9	2.027,2

* Abweichungen sind aufgrund von Rundungen möglich.

Amt/EB/Gesellschaft	Leistungsumfang u. a. *	Grundlage *	Entgelt 2011 (Euro)
Erträge EB ITO			
Büro der Oberbürgermeisterin	IT- und TK-Dienstleistungen; Rahmenvereinbarung ab 01.01.2005 mit LHD (für Einzel- und Projektvereinbarungen)	Einzelvereinbarungen	162.920,40
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung		Einzelvereinbarungen	1.508.984,40
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		Einzelvereinbarungen	8.346,00
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit		Einzelvereinbarungen, Angebote	10.291,80
Geschäftsbereich Kultur		Einzelvereinbarungen	1.758,00
Geschäftsbereich Soziales		Einzelvereinbarungen	9.835,20
Geschäftsbereich Stadtentwicklung		Einzelvereinbarungen	10.381,20
Geschäftsbereich Wirtschaft		Einzelvereinbarungen, Angebote	10.594,80
Haupt- und Personalamt		Einzelvereinbarungen, Projektvereinbarungen, Rechnungen, Rückzahlung für 2011, Gutschrift für 2010	6.147.712,13
Rechnungsprüfungsamt		Einzelvereinbarungen	9.478,80
Veranstaltungsbüro		Angebote, Rechnungen	1.409,30
Stadtkämmerei		Einzelvereinbarungen, Projektvereinbarungen, Angebote	158.923,47
Steuer- und Stadtkassenamt		Einzelvereinbarungen	370.575,60
Liegenschaftsamt		Einzelvereinbarungen	41.330,40
Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen		Einzelvereinbarungen	147.073,20
Rechtsamt		Einzelvereinbarungen, Angebote, Rechnungen	30.355,28
Ordnungsamt		Einzelvereinbarungen	432.632,40
Bürgeramt		Einzelvereinbarungen	429.539,40
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		Einzelvereinbarungen	39.594,00
Brand- und Katastrophenschutzamt		Einzelvereinbarungen, Angebote, Rechnungen	70.362,60
Schulverwaltungsamt		Einzelvereinbarungen, Angebote	163.397,28
Amt für Kultur und Denkmalschutz		Einzelvereinbarungen, Angebote, Rechnungen	235.340,04
Städtische Bibliotheken		Einzelvereinbarungen, Rechnungen	34.497,60
Stadtarchiv		Einzelvereinbarungen	31.221,60
Sozialamt		Einzelvereinbarungen	298.485,60
Jugendamt		Einzelvereinbarungen, Angebote	145.402,20
Gesundheitsamt		Einzelvereinbarungen	47.256,00
Stadtplanungsamt		Einzelvereinbarungen	59.397,60
Städtisches Vermessungsamt		Einzelvereinbarungen, Rechnungen	132.857,88
Bauaufsichtsamt		Einzelvereinbarungen	138.484,80
Hochbauamt		Einzelvereinbarungen, Rechnungen	46.278,80
Straßen- und Tiefbauamt		Einzelvereinbarungen	99.390,00
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft		Einzelvereinbarungen	45.895,20
Amt für Wirtschaftsförderung		Einzelvereinbarungen, Rechnungen	109.851,00
Umweltamt		Einzelvereinbarungen	160.642,80
Gesamtpersonalrat, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung		Einzelvereinbarungen	4.053,60
Personalrat Stadtverwaltung		Einzelvereinbarungen	8.252,40
Schwerbehindertenvertretung Stadtverwaltung		Einzelvereinbarungen	2.382,00
Fraktionen		Einzelvereinbarungen, Angebote	20.244,00
Zentrales Vergabebüro		Einzelvereinbarungen	60.630,00
Ortschaften, Bürgerbüros		Einzelvereinbarungen	166.296,60
Gesamt Landeshauptstadt Dresden			11.612.355,38

Amt/EB/Gesellschaft	Leistungsumfang u. a. *	Grundlage *	Entgelt 2011 (Euro)
Sportstätten- und Bäderbetrieb	IT- und TK-Dienstleistungen; Rahmenvereinbarung ab 01.01.2005 mit LHD (für Einzel- und Projektvereinbarungen)	Einzelvereinbarungen, Projektvereinbarungen, Rechnungen, Rückzahlung für 2011	120.078,33
Kindertageseinrichtungen		Einzelvereinbarungen, Projektvereinbarungen, Angebote, Rechnungen, Rückzahlung für 2011	320.923,88
Friedhofs- und Bestattungswesen		Angebote, Rechnungen	242,84
Stadtentwässerung		Rechnungen	101,56
Krankenhaus Dresden-Neustadt		Rechnungen	26,64
Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt		Rechnungen	30,24
Gesamt Eigenbetriebe			441.403,49
Stadtentwässerung Dresden GmbH	IT-Dienstleistungen zur Personalabrechnung PAISY	Rahmenvertrag ab 01.01.2005	27.062,67
	IT- und TK-Dienstleistungen	Angebote	8.189,64
Dresden-IT GmbH		Angebote, Rechnungen	98.114,59
Stadtreinigung Dresden GmbH		Angebote	555,48
Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH		Angebote	307,30
Technische Werke Dresden GmbH		Rechnungen	5,71
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH		Rechnungen	5,71
Gesamt Gesellschaften			134.241,10
Aufwendungen EB ITO			
Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	Miete (einschließlich Strom, Betriebskosten)	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2005, 6. Nachtrag ab 01.01.2010	889.209,33
	Überwachung und Betreuung haustechnischer Anlagen des Rechenzentrums	Vereinbarung vom 07.03.2011	2.982,33
Haupt- und Personalamt	Organisation, Zentrale Beschaffung und Lieferung, Beratung, Abrechnung, Fürsorge, Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinischer Dienst, Serviceleistungen	Dienstleistungsvertrag ab 01.01.2007, 1. Nachtrag ab 01.01./01.03.2008	106.010,23
Rechtsamt	rechtliche Beratung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2006, 1. Nachtrag ab 01.01.2007	16.896,00
Zentrales Vergabebüro	Verrechnung erbrachter Leistungen	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2005, 1. Nachtrag ab 01.01.2006	11.500,00
Steuer- und Stadtkassenamt	Kassen-Dienstleistungen	Vereinbarung ab 01.01.2005	6.360,00
Steuer- und Stadtkassenamt	Erstellung Steuererklärungen, steuerliche Beratung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2006	3.700,00
Rechnungsprüfungsamt	Datenschutzbeauftragter	Rechnung	2.640,00
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften	Liquiditätsverbund; Aufwandsentschädigung	Rahmenvertrag vom 16.03.2011	2.286,99
Städtisches Vermessungsamt	Nutzung Internet Informationsdienst "Geo-Daten"	Rechnung	1.215,00
Rechtsamt	Versicherungsverwaltung	Rechnung	200,00
Abt. Stadtratsangelegenheiten	innerbetriebliche Verrechnung von Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	Vereinbarung vom 12.12.2005	3.718,33
Gesamt Landeshauptstadt Dresden			1.046.718,21

* Die Vereinbarungen und Verträge bzw. Rechnungslegungen wurden dem RPA vorgelegt.

Abkürzungsverzeichnis

EB ITO	Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik